



**Anzeige gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1
Sächsisches Wohnteilhabegesetz (SächsWTG)**

**Außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen in
Einrichtungen oder ambulant betreuten
Wohngemeinschaften**

Solidarisch – Sozial – Stark





Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 Sächsisches Wohnteilhabegesetz (SächsWTG) sind außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen in Einrichtungen oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Bewohnerinnen und Bewohnern auswirken oder auswirken könnten, sowie den Betrieb der Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngemeinschaft gefährden ohne schuldhaftes Verzögern anzuzeigen.

Dies betrifft insbesondere die Androhung von Gewalt oder Gewalteinwirkungen sowie:

1. Sachverhalte, bei denen der Verdacht einer Straftat gegenüber Bewohnern besteht,
2. Strafanzeigen bei Diebstählen und Unterschlagung von nicht geringwertigen Sachen zu Lasten von Bewohnerinnen und Bewohnern und Nutzerinnen und Nutzern,
3. Todesursachen von Bewohnerinnen und Bewohnern mit ungeklärter Ursache oder Fremdverschulden,
4. Schwere Unfälle mit erheblichen Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzerinnen und Nutzer,
5. Sonstige Vorfälle von Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern und Nutzerinnen und Nutzern,
6. Vermisste Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzerinnen und Nutzer, die nicht innerhalb von 24 Stunden ohne Beeinträchtigungen wieder angetroffen werden oder zu denen eine Vermisstenanzeige bei der Polizei gestellt wurde,
7. Sachverhalte und Ereignisse in der Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngruppe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzer und Nutzerinnen führen oder eine nur kurzfristige Unterbringung von Bewohnerinnen und Bewohner oder Nutzerinnen und Nutzern in eine andere Wohnform erforderlich machen,
8. Das Aufkommen von Erregern, die nach §6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl S. 938) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung gegenüber den für Infektionsschutzangelegenheiten zuständigen Gesundheitsämtern meldepflichtig sind.





Allgemeine Angaben

Kurzbenennung des Ereignisses:

Name und Anschrift des Trägers oder Leistungsanbieters oder Ansprechpartners des Selbstbestimmungsgremiums:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:
 Fax:

Name und Anschrift der Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngemeinschaft:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:
 Fax:





Ereignistyp: Technischer Defekt von Ausstattungs- oder Versorgungselementen
(z. B. Fahrstuhl oder länger andauernde Versorgungseinschränkung mit Wasser/ Strom)

Angaben zum außergewöhnlichen Ereignis:

Welche Bereiche sind betroffen?

Darstellung des Sachverhaltes:

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet, welche Maßnahmen zur Kompensation bestehen und wann ist mit einer Instandsetzung zu rechnen?

Ist eine anderweitige Versorgung/ Unterbringung von Bewohnenden erforderlich? Wenn ja, wo erfolgt die Unterbringung und welche Dauer ist voraussichtlich erforderlich?

(ggf. weitere Erläuterungen auf gesondertem Blatt vornehmen)





Ereignistyp: Sonstiges anzeigepflichtiges Ereignis

(siehe Zusammenfassung auf Deckblatt)

Angaben zum außergewöhnlichen Ereignis bzw. der Entwicklung:

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

ggf. Zeitraum:

Darstellung des Sachverhaltes (Was ist vorgefallen? Wer war beteiligt?):

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet?

Wer wurde informiert (z. B. Notarzt, Gesundheitsamt, Polizei)?

Wurde Anzeige erstattet? Wenn ja, bitte Angabe über Aktenzeichen.
(Betrifft Strafanzeigen, bzw. Anzeigen vermisster Personen)

Ergebnis und geplantes weiteres Verfahren:

ggf. weitere Erläuterungen auf gesondertem Blatt vornehmen





Sofern Angaben noch nicht vorliegen, ist der Vorgang dennoch anzuzeigen und ergänzende Angaben sind zeitnah nachzureichen.

Die Angaben werden vom KSV Sachsen, Fachdienst Heimaufsicht im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung benötigt. Sofern bezogene Daten erfasst wurden, werden diese ausschließlich zur Bearbeitung des Vorganges verarbeitet.

Erklärung über Richtigkeit der Angaben:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zum Zeitpunkt der Anzeige. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle von falschen Angaben oder unvollständigen Angaben weitere rechtliche Maßnahmen durch die zuständige Behörde geprüft werden können. Ich verpflichte mich, die zuständige Behörde unverzüglich (ggf. unter Angabe von Gründen) über alle Änderungen in den hier getätigten Angaben zu informieren.

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung personenbezogener Daten bis zum Abschluss des Verfahrens und unter Beachtung etwaiger Aufbewahrungsfristen ein. Ich versichere, dass ich über die Berechtigung zur Weitergabe personenbezogener Daten verfüge, soweit Dritte von dem angezeigten Ereignis betroffen sind/ waren. Ich willige ein, dass die übermittelten Daten, Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Behörde im Zusammenhang mit dem Verfahren erhalten hat, an andere Stellen übermittelt werden dürfen, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens oder der Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist.



Ort, Datum

Unterschrift des Trägers bzw. der
Vertretungsberechtigten Person